

Attenhofener Gemeindeblatt



I. Ausgabe 2024

Mai 2024

Atemschutzlehrgang für die Feuerwehren Attenhofen und Walkertshofen

13 Mitglieder der Feuerwehr Attenhofen, sechs Kameraden der Feuerwehr Walkertshofen und ein Feuerwehrmann aus Wildenberg nahmen am Atemschutzlehrgang, der von der Kreisfeuerwehrlösung extra für die Feuerwehren aus der Gemeinde Attenhofen angeboten wurde, teil. Diese Teilnehmer bilden nun das Atemschutzteam für beide Feuerwehren, um in herausfordernden Situationen wie der Personenrettung und der Bekämpfung von Bränden in Innenräumen einsatzbereit zu sein. Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten, einschließlich der Feuerwehrleute, Kommandanten und Ausbilder, für ihr Engagement.

Wir hoffen, dass sie stets sicher und erfolgreich von ihren Einsätzen zurückkehren.



Bild: Feuerwehr Attenhofen

LED-Umstellung in der Gemeinde Attenhofen

Ende vergangenen Jahres wurden sämtliche Peitschenleuchten in der Gemeinde auf LED-Beleuchtung umgerüstet. Diese Maßnahme, die etwa 45.000 € kostete, wurde mit 25% vom Bund gefördert. Aufgrund der erwarteten Einsparungen bei den Stromkosten werden sich die verbleibenden Kosten voraussichtlich innerhalb von etwa 7 Jahren amortisieren.

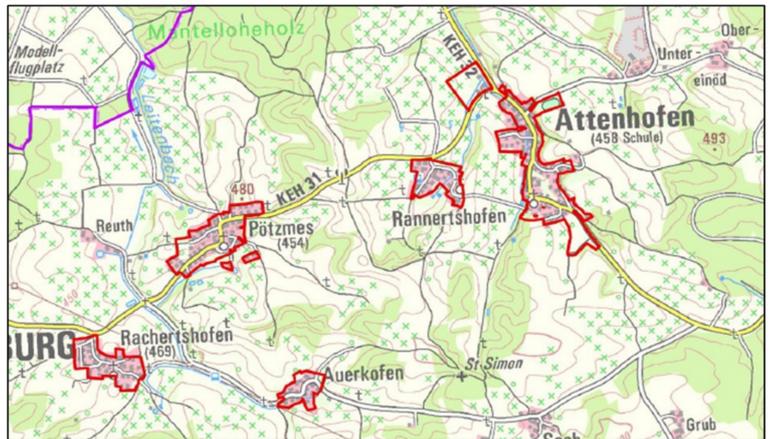


Bild: Elisabeth Stiglmaier

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Attenhofen

Seit geraumer Zeit befasst sich die Gemeinde Attenhofen mit der Änderung des Flächennutzungsplans. Die bisherige Ausführung aus den 1980er Jahren ist teilweise überholt und bedarf einer Aktualisierung. Die Gemeinde hat sich dazu entschieden, keine flächendeckende Überplanung vorzunehmen, weil diese zum einen sehr hohe Kosten nach sich zieht und zum anderen haben sich in der Flur keine gravierenden Veränderungen ergeben, die eine Überplanung zwingend erforderlich machen würde.

Die Bereiche der Ortsteile Rannertshofen, Auerkofen und Thonhausen, die im Flächennutzungsplan derzeit als Splittersiedlung im Außenbereich dargestellt sind, entsprechen nicht mehr der aktuellen und angestrebten Nutzung. Durch die Änderung in ein Dorfgebiet soll die Möglichkeit einer geregelten Ortsentwicklung geschaffen werden. Auch die Ortsteile Attenhofen, Walkertshofen, Oberwangenbach, Rachertshofen und Pötzmes entsprechen zum Teil nicht mehr der im Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung. Zudem sollen die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungen an die aktuellen Flurstücksgrenzen und die bestehende Bebauung angepasst werden. Des Weiteren sollen Entwicklungspotentiale für Gewerbeflächen und Bauparzellen geschaffen werden.



Es werden erhebliche Flächen für neue Gewerbeansiedlungen eingeplant. Sie sollen es der Gemeinde künftig ermöglichen, für das heimische Gewerbe Ansiedlungsareale zu definieren. Da sich die Flächen ausschließlich in Privatbesitz befinden, können diese nur in Zusammenarbeit mit der Gemeinde verwirklicht werden. Es wurde darauf geachtet, dass die wesentlichen Zufahrten an den gut ausgebauten Kreisstraßen liegen, um nicht auf die weniger stark ausgebauten Gemeindestraßen ausweichen zu müssen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit **vom 15.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024** statt. Der Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Attenhofen ist im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Attenhofen (www.attenhofen.de) einsehbar. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Poststraße 2a, 84048 Mainburg (Zimmer 106), während der allgemeinen Dienststunden (Mo.–Do.: 08.00 Uhr–12.30 Uhr, Do.: 13.30 Uhr–17.00 Uhr und Fr.: 08.00 Uhr–12.00 Uhr), sowie nach Terminvereinbarung zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an magdalena.neuhauser@vg-mainburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie auch schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis:

Der Flächennutzungsplan wird von den Gemeinden erstellt und gibt in groben Zügen Auskunft über Bauflächen und Baugebiete sowie Verkehrsflächen und Grünanlagen für das gesamte Gemeindegebiet. Der Flächennutzungsplan entfaltet gegenüber den Bürgern keine unmittelbare rechtliche Wirkung. Baurechte aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes kann man daher nicht herleiten.

Rechtsstreite der Gemeinde und des Wasserzweckverbandes

Zahlreiche Rechtsstreite werden seitens des Gemeinderatsmitglieds der ÖDP Attenhofen aktiv geführt, unterstützt und initiiert.

Klage vor dem Verwaltungsgericht Regensburg gegen die Gemeinde Attenhofen zur Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Juli 2021, bei dem sich die Angestellten der Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister wegen einer Beleidigung in der Veröffentlichung „Überblick“ vom Juni 2021 zur Wehr gesetzt haben.

Nachdem der Staatsanwalt das Verfahren eingestellt hat, weil die Schwere der Darstellungen „noch zumutbar“ sei, will das oben genannte Gemeinderatsmitglied nun per Gerichtsurteil diesen Beschluss nachträglich aufheben lassen, obwohl dieser längst vollzogen ist.

Normenkontrollklage gegen die Gebührenerhöhung beim Wasserzweckverband.

Ebenfalls vom ÖDP-Gemeinderatsmitglied wird gegen den Wasserzweckverband eine Normenkontrollverfahren geführt, um die im November 2023 beschlossene Gebührenerhöhung anzufechten. Die Verbandsversammlung, in der neben den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden noch über 30 Gemeinderäte und Ortschaftsprecher vertreten sind, bilden das Organ des Zweckverbands Wasserversorgung Hallertau.

In vielen Veranstaltungen wurden die Bürger darüber informiert, dass die technischen Einrichtungen des Zweckverbands nach weit über vierzigjähriger Nutzung nun in vielen Teilen Erneuerung und Sanierungsbedürftig sind.

Das betrifft die älteren Wasserwerke Au und Mainburg, sowie zahlreiche Hochbehälter im Versorgungsgebiet. Weiter steigt der Zweckverband in die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes ein, wenn der Straßenbaulastträger die Straßen saniert. Im Gemeindebereich Attenhofen war dies bei der Spitzauer Straße in Walkertshofen, bei der Lindenstraße in Attenhofen und aktuell bei der Pfarrer-Schmid-Straße in Attenhofen der Fall. Die Kosten für diese drei Maßnahmen liegen zwischen 500.000,00 € und 1.000.000,00 €.

Die erste größere Maßnahme des Sanierungskonzepts - die Erneuerung des Wasserwerks Au - geht in diesem Jahr in Betrieb. Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 8 Millionen Euro, die zu 80% über Verbesserungsbeiträge refinanziert werden. Grundsätzlich wird die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen von niemandem, auch von der Bürgerinitiative nicht bezweifelt. Klar und unbestritten ist auch, dass die Kosten von den Anschlussnehmern erhoben und bezahlt werden müssen.

Die Dauer des Normenkontrollverfahrens wird vom Anwalt des Zweckverbands mit ein bis zwei Jahren geschätzt. Ursprünglich war von Seiten des Zweckverbands geplant die ersten Verbesserungsbeiträge im Frühjahr 2025 einzuheben. Wenn die oben genannten 8 Millionen Euro nur um ein Jahr länger fremdfinanziert werden müssen, entstehen dem Zweckverband Zinskosten in Höhe von 240.000,00 €, die zwangsläufig in die nächste Wassergebührenberechnung kostensteigernd einfließen müssen.

Eigentlich sollte vorab vom genannten Gemeinderatsmitglied geprüft werden, ob so eine Klage ausreichend begründbar ist und welche Vor- oder Nachteile auf die Bürgerinnen und Bürger, die ihn gewählt haben, zukommen. In diesem Fall meine ich, dass zumindest für die Bürger nur Nachteile in weiter steigenden Kostenpositionen zu erwarten sind.

Es wäre deshalb sinnvoll, das Verfahren sofort einzustellen um die Bürger nicht mit zusätzlichen Zins und Verfahrenskosten zu belasten. Die Entscheidungen sind nach gründlichen Diskussionen und Beratungen von den Verbandsräten in öffentlichen und demokratischen Entscheidungsprozessen getroffen worden.

Es gehört zu einer funktionierenden Demokratie Mehrheitsentscheidungen mitzutragen, auch wenn man selbst einmal anderer Meinung ist. Wer das nicht ertragen kann, sollte in keinem demokratischen Gremium mitwirken. Dort steht das Wohl der Allgemeinheit und nicht des eigenen Egos im Vordergrund.

Baugebiet Bruckfeld in Attenhofen

Aktuell laufen die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Bruckfeld in Attenhofen.

Insgesamt stehen ab Herbst 2024 ca. 18 Bauparzellen zum Verkauf für unsere Bürgerinnen und Bürger bereit.

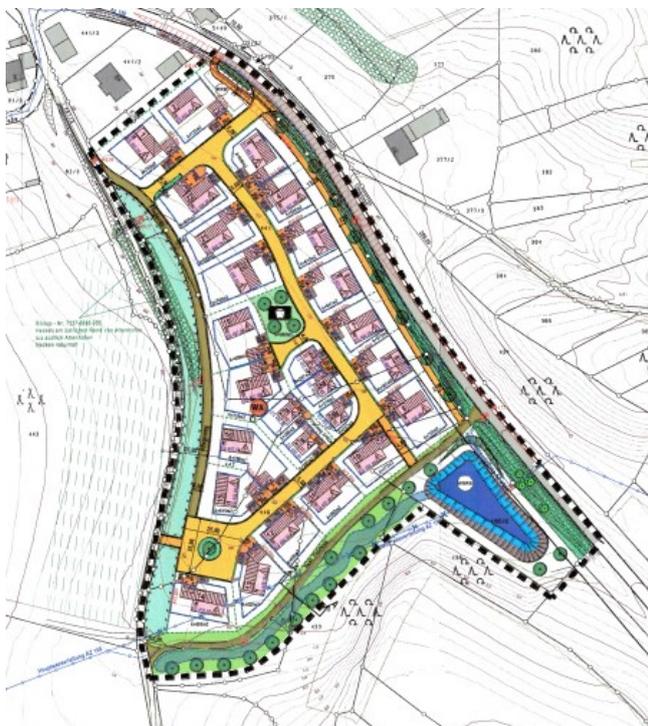
Im Baugebiet wird es ein sogenanntes Trennsystem geben. Schmutz- und Regenwasser können voneinander getrennt abgeleitet werden. Das Oberflächenwasser wird eingestaut und im Anschluss gedrosselt abgeleitet.

Die Verlegungsarbeiten hierzu sind fast abgeschlossen. In den nächsten Wochen werden von der Firma Strabag – im Auftrag des Wasserzweckverbandes – die Wasserleitungen mit den einzelnen Hausanschlüssen verlegt. Im Zuge dessen, wird auch die Wasserleitung unter der Kreisstraße erneuert.

Ebenso verlegt die Firma Omexom im Auftrag von Bayernwerk die Strom- und Telefonleitungen. Die Häuser werden allesamt mit Glasfaser versorgt.

Ende August 2024 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Anschließend werden die Parzellen amtlich vermessen. Sobald dies geschehen ist, kann ein offizieller Quadratmeterpreis festgelegt werden. Im Anschluss darauf startet dann der Verkauf der Parzellen. Die Interessenten, die bereits eine Reservierungszusage erhalten haben, werden von der Gemeinde per E-Mail angeschrieben, um in die endgültigen Kaufverhandlungen einzusteigen.

Insgesamt sind noch sechs Parzellen zur Vorreservierung frei. Hierzu können Sie sich auf der Homepage der Gemeinde Attenhofen oder bei Frau Selmaier, eva.selmaier@vg-mainburg.de, 08751/8634-15, informieren.



Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Attenhofen
Poststraße 2a
84048 Mainburg
Tel.: 08751/8634-0
www.attenhofen.de

Presserechtlich Verantwortlich
Franz Stiglmaier
1. Bürgermeister
Verantwortlicher Redakteur
Franz Stiglmaier
1. Bürgermeister

Auflage:
620 Stück